



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-723-06 Foglalkozáségszségügyi szakápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Arbeitsmedizinische/r Fachpfleger/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- bei der primären präventiven Tätigkeit der berufsmedizinischen Dienste mitzuwirken;
- bei der Durchführung der in separaten Gesetzen bestimmten Untersuchungen im Hinblick auf den Arbeitsbereich, den Beruf und die gesundheitliche Eignung mitzuwirken, die fachärztliche Untersuchungen der Arbeitnehmer zu organisieren;
- beim Erkennen und der Behandlung der Berufserkrankungen mitzuwirken;
- bei der Betreuung der Arbeitnehmer, die an chronischen Erkrankungen leiden, mitzuwirken;
- bei der Anmeldung und der Untersuchung der Berufserkrankungen und der Expositionsfälle mitzuwirken;
- bei der Ermittlung der Gefahrenquellen am Arbeitsplatz und der Untersuchung der gesundheitsschädigenden Wirkungen der Arbeitsverrichtung mitzuwirken;
- bei der Durchführung der (allgemeinen und berufsspezifischen) Hygieneprüfungen vor Ort mitzuwirken, bei Mängeln die Betroffenen auf die Einhaltung der Regeln für Arbeitshygiene / Berufsmedizin / Arbeitssicherheit / chemische Sicherheit / Lebensmittelsicherheit / Epidemien hinzuweisen;
- zu den Risiken in Zusammenhang mit der Arbeit der Arbeitnehmer, der Arbeitssuchenden, der Auszubildenden, den Präventionsmöglichkeiten und zur Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung zu informieren, Aufklärung zu geben, zu beraten;
- bei der Organisation von Volksgesundheitsprogrammen mitzuwirken;
- bei der Verabreichung der Schutzimpfungen, die an den Arbeitsbereich gebunden oder nicht gebunden sind, mitzuwirken;
- bei der Organisation der Erste-Hilfe-Leistung, der medizinischen Notversorgung und der fachlichen Vorbereitung der Erste-Hilfe-Leistenden aus der Mitte der Mitarbeiter mitzuwirken;
- bei der Primärversorgung der Unfälle und sonstiger oxyologischer Fälle mitzuwirken;
- bei der Berufsrehabilitation der Arbeitnehmer mitzuwirken;
- Administrations-, Dokumentationstätigkeit zu verrichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3311 Pfleger/in, Fachpfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen			
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote			
	Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	30.00
	Mündliche Prüfung	Einsatz der zur berufsmmedizinischen Fachpflege notwendigen theoretischen Kenntnisse bei der Anwendung	5	40.00
	Praktische Prüfung	Ausführung der berufsmmedizinischen, fachpflegepraktischen Grundaufgaben	5	30.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen			
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess				
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.				

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Berufsabschluss Nr. 55 723 01 Krankeschwester/-Pfleger

Berufsanforderungsmodulen:

11144-12 Arbeitsmedizinische Fachpflege

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.